

Hamburgische
Staatsbehörden und deren Wirkungskreis,
sowie
einige beachtenswerthe Notizen über den Verkehr mit denselben
und über die dem Publikum zustehenden Rechte und obliegenden
Verbindlichkeiten.

Die Staatsbehörden im hiesigen Amte sind:

- I. Das Amt.
 - II. Das Amtsgericht und Hypothekenamt.
 - III. Die Wasserbau-Inspection.
 - IV. Die Lootsen-Inspection.
 - V. Das Seemanns-Amt.
-

I. Die Bureauz des Amtes befinden sich im Schlosse Rizebüttel, part. Sprechstunden des Amtsverwalters sind in der Regel Vormittags von 9—12 Uhr. — Die Amtsregistratur ist täglich, außer an Sonn- und Festtagen, geöffnet: Vormittags von 8 (im Winter von 8^{1/2}) bis 12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr. — Das Polizeibureau in der Wache ist zur Aufnahme von Strafanzeigen, Meldung verlorener und gefundener Sachen, zum Nachsuchen polizeilichen Schutzes, Stellung von Strafanträgen gegen das Gesinde zc. täglich von 9 Uhr Vormittags an geöffnet. — Das Meldebureau gegenüber der Wache ist zur Entgegennahme von An-, Um- und Abmeldungen auf Grund des Hamburger Meldegesetzes, zur Ausstellung und Umschreibung der Dienstbücher, zur Ausstellung von Quittungskarten und zur Aufnahme von Anträgen auf Grund des Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 8 Uhr (im Winter von 8^{1/2}) Vormittags bis 12 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet.

Der Geschäftskreis des Amtes umfasst:

- 1) die allgemeinen Verwaltungs- und Polizeisachen;
- 2) das Vormundschaftswesen;
- 3) das Standesamt;
- 4) das Strandamt;
- 5) das Erbschaftsamt;
- 6) das Filial-Stempelbureau;
- 7) das Gewerbebureau;
- 8) die Militair-Stammrollen-Führung u. w. d. a.;
- 9) Aufsichtsbehörde für die hiesigen Krankenkassen;
- 10) die Filiale der Staatskasse.